

biet des Grafen sich nach Bünden verlaufen hatte. Der Graf hatte mit Maiensfeld vereinbart gehabt, die Jagdgrenze gegenseitig zu respektieren.

Dagegen beklagte sich der Schloßvogt über den Grafen bei der Regierung in Innsbruck, weil er ihm den schuldigen Zins von einem Lehngut verweigere, weil er ihm das Lehen des Weinzehnten entzogen habe und daß er den Lehenmann Kaspar Wolfinger „bandigert“ habe. Die Innsbrucker Regierung befahl nun dem Vogteiamt in Feldkirch, Diener und Untertanen des Grafen, wenn solche auf österreichischem Boden ertappt werden, gefänglich einzuziehen und den Wolfinger und die anderen Lehenleute zu schützen.

Der Graf verlangte vom Schloßvogt ferner die Türkensteuer, was derselbe aus dem Grunde verweigerte, weil er diese Steuer an die schwäbische Ritterschaft entrichte.

Die Vogteiverwaltung in Feldkirch meldete nach Innsbruck, es lasse sich aus dem Gebiete des Grafen kein Mensch in Feldkirch sehen, und als sie doch einen Mann vom Eschnerberg aufgreifen ließ, schickte sie für die „Azungskosten“ desselben eine große Rechnung nach Innsbruck.

Aus einem Schreiben des Grafen an den Erzherzog, der auf gütlichem Wege den Streit zu schlichten suchte, erfahren wir noch weitere Streitpunkte: Der Vogt von Gutenberg sei wegen der Schloßgüter nicht anders als ein anderer Gemeindemann zu achten und habe an Holz, Feld, Wunn und Weid und Gemeindesteil nicht mehr zu fordern als ein anderer Balzner Gemeindgenos und die Gemeindlasten mit Wuhren, Steuern u. dgl. zu tragen. So haben es Balthasar von Ramschwag und seine Vordern auch gehalten. Nach altem Brauch seien auch alle, die in der Herrschaft Baduz und Schellenberg eigene Speise kochen, Feuer, Holz, Wasser und Allmeind gebrauchen, der gemeinen Landschaft steuerbar. Wer gar nichts austreibe, müsse dennoch, wie arm er auch sei, der Landschaft ein Schilling Pfennig geben. Auch der jezige Vogt Kaspar habe anfänglich den Steuer schilling bezahlt, nachher aber, als er sich mit der Gemeinde überworfen, die Bezahlung unterlassen. Nicht genug, er habe auch dem Kaspar Wolfinger, Besitzer eines österreichischen Mannlehens, veranlaßt, die Gemeinwerke zu verweigern und ihn dadurch in eine Strafe von 3 Pfund und wegen fortgesetzter Weigerung in eine solche von 40 Pfd. gebracht, und damit nicht zufrieden, habe er ihm den Lehenbrief abgelockt und darnach vorenthalten, wohl in keiner anderen Absicht, als ihn des Lehens zu berauben. Noch mehr: Ramschwag habe dem Wolfinger unverschuldet das beste Stück Gut